

Bürger dürfen bei der nächsten Versammlung ihre Ergebnisse aus Anträgen vortragen

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01627
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt am 15.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12170

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 3. Stadtbezirkes Maxvorstadt vom 06.02.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat am 15.11.2023 die als Anlage 1 beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 01627 beschlossen. Mit der Bürgerversammlungsempfehlung wird gefordert, dass Bürgerinnen und Bürger bei der nächsten Bürgerversammlung die Ergebnisse ihrer angenommenen Bürgerversammlungsempfehlungen aus den Vorjahren selbst vorstellen dürfen. Begründet wird dies damit, dass in der Vergangenheit immer wieder Anträge gestellt wurden, die nur unzureichend beantwortet wurden oder zu denen die Antwort ohne juristische Ausbildung nicht nachvollziehbar gewesen sei. Daher sei es doch wichtig, wie die Antworten auf Bürgerversammlungsempfehlungen auch bei den Bürger*innen ankommen würden.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01627 betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlung auf Fragen im Zusammenhang mit dem Ablauf der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 03 - Maxvorstadt bezieht, ist diese nach Art. 18 Abs. 4 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu der oben genannten Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2023 ist Folgendes auszuführen:

Es ist sehr gut nachvollziehbar, dass die Bürger*innen über das Ergebnis der Behandlung der von ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlungen zeitnah informiert werden wollen. Zweck und Aufgabe der Bürgerversammlung ist ja gerade, dass neben der gegenseitigen Unterrichtung von Bürgerschaft und Verwaltung die Bürger*innen auf die Entscheidungen der Stadtverwaltung in Form von Bürgerversammlungsempfehlungen Einfluss nehmen und deren Ergebnisse in transparenter Form der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Diesem Transparenzgedanken wird aber bereits jetzt insoweit vollumfänglich Rechnung getragen, dass sich die Bürger*innen im Internet mittels des sog. RatsInformationSystems über den aktuellen Bearbeitungsstatus sowie das Ergebnis der abschließenden Behandlung der von Ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlungen in den Sitzungen der Bezirksausschüsse bzw. des Stadtrates informieren können (<https://risi.muenchen.de/risi/antrag/ba/bvempfehlunguebersicht>). Darüber hinaus werden die Bürger*innen individuell mit einem gesonderten Schreiben der BA-Abteilung über das Ergebnis der von ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlung informiert. Dieses Schreiben enthält als Anlage auch die zugrunde liegende Sachentscheidung (Beschluss des Stadtrats bzw. des zuständigen Bezirksausschusses), so dass für die Bürger*innen die Entscheidungsfindung transparent und im Detail nachvollzogen werden kann.

Im RatsInformationSystem können sich die Bürger*innen die Bürgerversammlungsempfehlungen zudem auch nach Zeiträumen und Stadtbezirken sortiert anzeigen lassen. So können sich die Bürger*innen neben den von ihnen initiierten Bürgerversammlungsempfehlungen beispielsweise auch über den Bearbeitungsstand von anderen Bürgerversammlungsempfehlungen aus der letzten Bürgerversammlung in ihrem Stadtbezirk informieren. Auf diese Möglichkeit werden die Bürger*innen auch im Rahmen der an alle Haushalte im Stadtbezirk verteilten Einladung zur Bürgerversammlung nochmals explizit hingewiesen.

Aufgrund der o.g. Informationsmöglichkeiten erscheint daher eine zusätzliche Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlungsempfehlungen im Rahmen der Bürgerversammlungen entbehrlich. Neben der zeitlichen Komponente – die Vorstellung der Ergebnisse der Bürgerversammlungsempfehlung würde die Dauer der Bürgerversammlung nicht unerheblich in die Länge ziehen - können die in der Bürgerversammlung anwesenden Bürger*innen auf die o.g. Informationsquelle zurückgreifen, sofern beispielsweise an den Bürgerversammlungsempfehlungen aus der letzten Bürgerversammlung ein besonderes Informationsinteresse besteht.

Sollten darüber hinaus, wie von der Bürgerversammlungsempfehlung angesprochen, bei der Sachentscheidung noch Rückfragen oder Klärungsbedarf bestehen, können sich die Bürger*innen mit der zuständigen Bezirksausschuss-Geschäftsstelle in Verbindung

setzen, die das Anliegen dann jeweils an das zuständige Fachreferat mit der Bitte um Beantwortung übermitteln wird.

Der inhaltlichen Intention der vorliegenden Bürgerversammlungsempfehlung wird durch die bereits bestehenden Informationsmöglichkeiten bereits jetzt im Ergebnis entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktori-ums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet wor- den.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01627 wird Kenntnis genommen, wonach der Bürger- versammlungsempfehlung im dargelegten Rahmen bereits entsprochen wird.
2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01627 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 15.11.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
Vorsitzende des BA 03

Verena Dietl
Bürgermeisterin

IV. Wv. D-HA II/BA

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3
An das Direktorium – Dokumentationsstelle
An das Direktorium HA II – BAG Mitte (dreifach)
An die Stadtkämmerei
An das Stadtarchiv

z.K.

Am
Direktorium HA II/BA